



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 16175670

09. JULI 2020

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher- schutz am 30.06.20

TOP 4 „Corona-Familienbonus für jedes Kind“

Antrag der Fraktion der SPD

Vorlage 17/6722

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 30.06.20

TOP 4 „Corona-Familienbonus für jedes Kind“

Antrag der Fraktion der SPD

Vorlage 17/6722

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

gerne berichte ich über den Kinderbonus, der zusammen mit zahlreichen anderen Instrumenten im Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise geregelt werden soll.

Am 29.06.2020 hat der Bundestag das Gesetz beschlossen und der Bundesrat hat in einer Sondersitzung zugestimmt.

Um was geht es bei dem Kinderbonus?

- Für alle Kinder, für die im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht, wird ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 300 Euro gezahlt.
- Die Auszahlung erfolgt zusammen mit dem Kindergeld.
- Der Kinderbonus wird als Zusatzbetrag zum Kindergeld ausgezahlt.
- Hierfür ist kein Antrag erforderlich.
- Um in einem ersten Schritt eine möglichst große Anzahl von Berechtigten zu erreichen, wird der Bonus für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, gezahlt. Und zwar in zwei Raten in Höhe von 200 Euro im September und 100 Euro im Oktober 2020.



- Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus nach Möglichkeit zeitnah und auch in zwei Raten ausbezahlt.
- Jede Familie bekommt also – egal, ob die Eltern zusammenleben oder nicht – für jedes Kind 300 Euro.
- Sind die Eltern getrennt, so bekommt die Person den Kinderbonus, bei der das Kind wohnt.
- Es wird demnach bei getrennten Eltern für den Kinderbonus genauso wie beim Kindergeld verfahren: Der alleinerziehende Elternteil, der Kindergeld bezieht, erhält den Kinderbonus mit dem Kindergeld in voller Höhe ausgezahlt.

Familien und Kinder haben bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bisher wenig Berücksichtigung gefunden, deshalb bin ich froh, dass es den Kinderbonus gibt. Denn gerade Familien mit kleinem Einkommen können die 300 Euro pro Kind gut gebrauchen.

Eine wichtige Frage ist daher:

Kommt der Kinderbonus auch bei den Familien an und werden sie tatsächlich und vollumfänglich davon profitieren?

- Der Kinderbonus wird nicht auf Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angerechnet. Das begrüße ich ausdrücklich.
- Bei getrenntlebenden Eltern erfolgt der Kindergeldausgleich zwischen den Eltern grundsätzlich über die Verrechnung mit den Unterhaltszahlungen. Ein Ausgleich in Höhe des halben Kinderbonus ist nur dann rechtlich vorgesehen, wenn Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts oder mehr gezahlt wird oder, wenn beide Elternteile das Kind annähernd hälftig betreuen. So profitieren beide Eltern vom Kinderbonus wie auch vom Kindergeld, denn beide Elternteile werden ihrer Verantwortung gegenüber ihrem Kind gerecht.



- Bei besserverdienenden Haushalten erfolgt eine Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag, sodass besserverdienende Familien weniger profitieren.
- Dass der Bonus kindbezogen gewährt und damit die Lebenswirklichkeit von Mehrkindfamilien berücksichtigt wird, ist ebenfalls positiv zu bewerten.
- Leider kommt der Kinderbonus bei Familien, die für ihre Kinder kein Kindergeld beziehen gar nicht an. Das betrifft insbesondere viele Familien mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung. Sie sind von dieser Unterstützung ausgeschlossen.

Der Kinderbonus ist ein Schritt in die richtige Richtung und hilft Familien.

In der Corona Krise scheinen sich aber auch bestehende Ungerechtigkeiten zu verfestigen. Deshalb brauchen Familien gerade jetzt viel mehr als eine einmalige Geldleistung.

Die Bundesregierung nimmt im Rahmen des Konjunkturprogramms viel Geld in die Hand, deshalb hätte ich es gut gefunden, wenn es für die Ärmsten in dieser Krise zumindest einen temporären Aufschlag auf Hartz 4 gegeben hätte. Auch ein längerfristig konzipiertes Corona-Elterngeld wäre gut gewesen.